



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bern

MERKBLATT FÜR DEUTSCHE IN DER SCHWEIZ ZU DEN BUNDESTAGSWAHLEN UND DEN  
WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

---

Bezüglich der **Bundestagswahl und der Wahl zum Europäischen Parlament** informiert die Botschaft, daß Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnen und **nicht für eine Wohnung in Deutschland gemeldet sind**, an **diesen Wahlen** per Briefwahl teilnehmen können, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zu den Länderparlamenten ist nicht möglich.

Ein **automatischer Eintrag** in Wählerverzeichnisse **findet nicht statt**. Wahlberechtigte werden nur auf **förmlichen Antrag** und nach Abgabe einer **Versicherung an Eides Statt** in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeindebehörde der **letzten - gemeldeten - Hauptwohnung** in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Botschaft führt kein Wählerverzeichnis für die über 100 000 Deutschen in ihrem Amtsbezirk. Sie wird über die Wahl in großen schweizerischen Tageszeitungen einige Monate vor der Bundestagswahl oder der Wahl zum Europäischen Parlament informieren und darauf hinweisen, daß die **amtlichen Formblätter** zum Eintrag in ein Wählerverzeichnis bei ihr **etwa 3 Monate vor der Wahl** angefordert werden können.

Auf dem Antragsvordruck hat der Wahlberechtigte u.a. **eidesstattlich** zu versichern, daß er **Deutscher** ist. Hinweis: Ein Deutscher hat die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes verloren, wenn er eine fremde Staatsangehörigkeit auf eigenen Antrag oder als Minderjähriger auf Antrag des oder der Sorgeberechtigten durch Einbürgerung erworben hat (§ 25 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz) und die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vorher nicht genehmigt wurde.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß Wahlberechtigte nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug **mindestens drei Monate** ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland oder der ehemaligen DDR einschließlich Berlin-Ost eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben. Das bedeutet, dass Deutsche, die **nie in Deutschland** gewohnt haben, **nicht wahlberechtigt** sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.bundeswahlleiter.de/>.

Ihre

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern